Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 68 (1990)

Heft: 4

Rubrik: Die Bank gibt Auskunft : soll man im Alter "zusammenrücken"?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Bank gibt Auskunft

Soll man im Alter «zusammenrücken»?

«Guten Tag Herr Keller. Denken Sie, was meiner Freundin passiert ist! Ihr ehemaliger Schulschatz – beide sind verwitwet – hat ihr vorgeschlagen, sie soll zu ihm in seine Wohnung ziehen. So etwas schickt sich doch nicht. Meine Freundin ist doch keine Kombine oder so etwas.»

«Konkubine meinen Sie. Früher galt das bei vielen als anrüchig, aber heute denkt man viel freier darüber. Das Konkubinatsverbot ist in praktisch allen Kantonen abgeschafft. Namentlich wenn ältere Leute zusammenrücken, sehe ich absolut nichts Verwerfliches dabei.

Finanziell ist es sogar vorteilhaft, indem bei den Ausgaben spürbare Einsparungen gemacht werden können. Die Miete und die Heizung usw. müssen nur einmal bezahlt werden, und auch beim Einkaufen geht's oft billiger.»

«Und die Steuern?»

«Da bleibt alles beim alten, es sei denn, der Freund Ihrer Freundin wohnt an einem besonders steuergünstigen Ort.»

«Dann sind Sie der Meinung, meine Freundin soll das Angebot annehmen?»

Aus finanziellen Gründen ja. Aber es gibt noch andere Aspekte, die noch bedeutender sein können als die finanziellen. Das Wichtigste ist, dass sich die beiden wirklich gut mögen.

Ich nehme an, dass Ihre Freundin auch einen Teil ihrer Möbel mitnehmen würde. Da ist es ratsam, dass man gleich zu Beginn ein Inventar aufnimmt, das genau festhält, was wem gehört. Noch wichtiger wird das, wenn mehr als zwei zusammenziehen. Wenn man das nicht macht, kann's später leicht Streit geben. Auch andere Dinge sollten zum vorneherein abgesprochen und schriftlich festgehalten werden, wie z. B. wieviel jeder zum gemeinsamen Haushalt beisteuert usw.»

«Was das Finanzielle betrifft, haben Sie mich überzeugt; aber wegen allem andern weiss ich wirklich nicht, was ich meiner Freundin raten soll. (Ein wenig beneide ich sie doch um ihre Offerte.)»

«Zerbrechen Sie sich Ihren Kopf nicht allzusehr darüber. Diesen Entscheid muss Ihre Freundin sowieso selbst treffen.»

